

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6603**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 3 – Landesschulden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 3
– Drucksache 14/6603 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

23. 09. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6603 in seiner
66. Sitzung am 23. September 2010.

Die Berichterstatterin legte dar, durch den Einbruch des Steueraufkommens
im Haushaltsjahr 2009 infolge der Wirtschaftskrise habe sich die 2006 bis
2008 verbesserte Haushaltslage abrupt wieder verschlechtert. Das 2009 ent-
standene Finanzierungsdefizit sei durch die Verwendung von Haushaltsüber-
schüssen der Jahre 2006 bis 2008 geschlossen worden.

Somit habe das Land nach 2008 auch im Haushaltsjahr 2009 keine zusätz-
lichen Kredite aufnehmen müssen. Demzufolge sei die Pro-Kopf-Verschul-
dung mit 3.879 € gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Diese Quote
werde sich ebenso wie der Aufwand für den Schuldendienst in den nächsten
Jahren erheblich verschlechtern. So sei nach der Kreditlinie in der mittelfristi-

gen Finanzplanung bis 2013 mit einer Neuverschuldung von 7 bis 8 Milliarden € zu rechnen. Folglich würden die Kreditmarktschulden bis dahin voraussichtlich auf 48 bis 49 Milliarden € anwachsen.

Der Rechnungshof fordere konkrete Schritte, um das strukturelle Defizit des Landeshaushalts zu beseitigen, weil nur so die Gesamtverschuldung auf die in der Landeshaushaltsordnung festgeschriebene Grenze von 41,7 Milliarden € zurückgeführt und künftig das grundsätzliche Verschuldungsverbot eingehalten werden könne. Andernfalls würden die Schulden die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit von Politik und Regierung über Jahrzehnte hinweg stark einschränken.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 3, Drucksache 14/6603, Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, der Rechnungshof fordere nachhaltige Schritte zur Konsolidierung der Landesfinanzen. So schreibe der Rechnungshof in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag:

Nötig sind konkrete Schritte, um das strukturelle Defizit des Landeshaushalts zu beseitigen.

Wie der Rechnungshof weiter bemerke, hätten sich die Landesschulden und die verlagerten Verpflichtungen innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als verdoppelt. Auch bezweifle die Finanzkontrolle, dass die in der Landeshaushaltsordnung festgeschriebene Frist von sieben Jahren, innerhalb der neu aufgenommene Kredite zurückzuführen seien, eingehalten werden könne. So heiße es in dem Denkschriftbeitrag:

... zumal nicht absehbar ist, bis zu welchem Zeitpunkt die zusätzlichen Kredite getilgt werden können.

Hinzu komme die sogenannte Schuldenbremse ab 2020, nach der eine Neuverschuldung an sich nur noch aus konjunkturellen Gründen möglich sei. Einer Berechnung des RWI zufolge dürfte Baden-Württemberg aus konjunkturellen Gründen 700 Millionen € an neuen Krediten aufnehmen. Die durchschnittliche jährliche Verschuldung liege aber, zumindest seit er dem Landtag angehöre, bei 2 Milliarden €, sodass sich nach seiner Berechnung ein jährlicher Konsolidierungsbedarf von 1,3 Milliarden € ergebe.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der klaren Aussagen des Rechnungshofs sei zu handeln und dürfe von der Mitteilung des Rechnungshofs nicht nur Kenntnis genommen werden. Er rege an, den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin zu konkretisieren und ihn um folgende Ziffer 2 zu ergänzen:

(2.) die Landesregierung zu ersuchen,

bis 31. Dezember 2010 ein Maßnahmenpaket vorzulegen, mit dem eine strukturelle Entlastung des Landeshaushalts um 1,3 Milliarden € pro Jahr erreicht wird.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, die von ihrem Vorredner angeführten Argumente seien den Regierungsfraktionen bekannt. Ihres Erachtens ließen sich die aufgegriffenen Probleme heute aber nicht über einen Beschluss des Finanzausschusses lösen. Vielmehr seien Regelungen in Arbeit und bestünden bereits entsprechende Vorbereitungen, wie die Koalition auch im Plenum schon erklärt habe.

Der Rechnungshof weise in seinem Beitrag deutlich darauf hin, dass Baden-Württemberg in den letzten Jahren keine zusätzlichen Kredite habe aufnehmen müssen. Dies sei nur wenigen anderen Bundesländern gelungen. Auch für die Zukunft bleibe es ein Ziel der Regierungskoalition, ohne Neuverschuldung auszukommen. Leider lasse sich dieses Ziel durch die konjunkturelle Entwicklung zunächst nicht erreichen. Nun müssten deren Folgen bewältigt werden.

Der Finanzminister zeigte auf, die Kredite, die Baden-Württemberg konjunkturbedingt neu aufgenommen habe, seien wieder zurückzuführen. Diese Aufgabe werde dem Land noch viele Anstrengungen abverlangen. In anderen Bundesländern seien bezüglich des Abbaus von Schulden bisher kaum Bemühungen erkennbar. Auch im Hinblick auf die Schuldenbremse habe Baden-Württemberg noch einiges an Arbeit vor sich. Der Ministerpräsident habe im Übrigen angekündigt, dass er gegen Ende dieses Jahres grundlegende Aussagen mit konkreten Überlegungen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik vorlegen werde.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, wenn dem so sei, könne seinem Ergänzungsantrag ja zugestimmt werden.

Der Finanzminister verneinte dies und fuhr fort, der Abgeordnete der Grünen wolle mit seinem Antrag auch eine Frist setzen. Das Thema „Nachhaltige Finanzpolitik“ müsse jedoch langfristig angegangen werden. Sein Vorredner sollte besser seine Parteifreunde in Düsseldorf bitten, von dem Weg abzugehen, in gigantischer Höhe neue Schulden aufzunehmen. Eine solche Politik schlage sich nämlich auch im Länderfinanzausgleich nieder, durch den Baden-Württemberg erheblich belastet werde.

Die Berichterstatterin fügte an, sie übernehme die von dem Abgeordneten der Grünen beantragte Ergänzung nicht in ihren Beschlussvorschlag.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärte, die Beratung des Denkschriftbeitrags Nr. 4 – Vorbelastungen und Risiken des Landeshaushalts – sei heute vertagt worden. In diesem Beitrag habe der Rechnungshof konkrete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen. Insofern habe sich der Ausschuss im Rahmen der weiteren Beratungen der Denkschrift ohnehin noch einmal mit dieser Thematik zu befassen.

Er entnehme der Diskussion im Ausschuss, dass in Bezug auf die Aussagen des Rechnungshofs kein Dissens, sondern politische Zustimmung bestehe, und schlage vor, diese auch in der Beschlussfassung zum Ausdruck zu bringen. Nach den bisherigen Gepflogenheiten verabschiede der Ausschuss bei Denkschriftbeiträgen die Beschlussempfehlung an das Plenum, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen. Er halte es bei diesem Thema für durchaus angebracht, entgegen dieser Übung dem Plenum „zustimmende Kenntnisnahme“ zu empfehlen.

Der Abgeordnete der Grünen betonte, dieser Ausschuss tage nicht in Düsseldorf, sondern in Stuttgart und befasse sich mit einem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs Baden-Württemberg. Ihn als Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg interessiere in diesem Zusammenhang nicht, ob an anderer Stelle in der Bundesrepublik zu viele Schulden gemacht würden.

Ihm gehe es um konkrete Sparvorschläge. Wenn die Landesregierung gerade dabei sei, sie zu erarbeiten, könne auch eine Zielmarke gesetzt werden. Er frage, ob sich die vorigen Äußerungen des Ministers als Zusage verstehen ließen, dass die Landesregierung bis 31. Dezember 2010 konkrete Vorschläge unterbreite.

Der Finanzminister bekräftigte, der Ministerpräsident habe deutlich erklärt, dass er bis Ende dieses Jahres Aussagen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik treffen werde. Insofern erübrige sich die Befristung, die der Abgeordnete der Grünen in seinem Antrag begehrt habe. Er ergänzt, der Abgeordnete sollte darauf vertrauen, dass die Landesregierung Vorschläge für eine nachhaltige Finanzpolitik einbringe.

Der Abgeordnete der Grünen zog unter Hinweis darauf, dass er den Worten des Ministers vertraue, seinen Ergänzungsantrag zurück.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er teile die Kritik am Länderfinanzausgleich. Allerdings sei dieser nicht ausgaben-, sondern einnahmeorientiert, sodass der Verweis auf die steigende Neuverschuldung in Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang nicht richtig sei. Das Finanzgebaren anderer Bundesländer lasse sich durchaus kritisch beobachten. Doch hingen die in Nordrhein-Westfalen aufgedeckten Belastungen im Wesentlichen mit der WestLB zusammen. Solche Belastungen hätten sich über die hiesige Landesbank auch für das Land Baden-Württemberg ergeben. Nur habe die Bank sie über die Konstruktion, nach der die Kapitalverstärkung durchgeführt worden sei, etwas eleganter verborgen. Daher wäre er mit Äußerungen gegenüber anderen etwas vorsichtig.

Die Berichterstatterin merkte an, sie habe keine politischen Bedenken, dem Vorschlag des Rechnungshofpräsidenten zu folgen und dem Plenum zu empfehlen, von der vorliegenden Mitteilung „zustimmend“ Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, sie habe gegenüber einer zustimmenden Kenntnisnahme ebenfalls keine politischen, wohl aber formale Bedenken. So setze sie sich seit zehn Jahren dafür ein, bei Beschlussfassungen „Zustimmung“ und „Kenntnisnahme“ auseinanderzuhalten. Deshalb stimme sie einer „zustimmenden Kenntnisnahme“ aus Prinzip nicht zu.

Die Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, in der Mitteilung des Rechnungshofs würden konkrete Zahlen genannt. Auf diese könne sie sich gegenwärtig so nicht einlassen. Daher habe sie gegenüber einer „zustimmenden Kenntnisnahme“ Bedenken.

Sodann fasste der Ausschuss bei drei Enthaltungen die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 3, Drucksache 14/6603, zustimmend Kenntnis zu nehmen.

25. 10. 2010

Ursula Lazarus